



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Windkraftanlagen

1. Wie viele Windkraftanlagen wurden in Schleswig-Holstein – nach Jahren gegliedert – seit 1988 gebaut? Wie hoch ist – nach Jahren gegliedert – die daraus gewonnene Energieleistung und wie hoch ist dieser Anteil am Gesamtstromverbrauch in Schleswig-Holstein?

Die Nutzung der Windkraft in den Jahren 1988 bis 1999 zeigt die nachfolgende Übersicht:

Jahr	Windstrom-Einspeisung in Millionen kWh	Anteil am Gesamtstrom- verbrauch in %	Windkraftanlagen Anzahl insgesamt
1988	3,50	0,031	
1989	4,00	0,036	100
1990	13,30	0,10	237
1991	66,14	0,60	343
1992	143,30	1,20	485
1993	231,00	1,90	662
1994	455,37	3,70	934
1995	731,80	6,00	1196
1996	935,00	7,40	1380
1997	1.186,00	9,50	1495
1998	1.600,00	12,20	1642
1999	1.785,00	13,60	1866

Quelle: Landwirtschaftskammer, Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

2. Wie hoch waren/sind jeweils die Subventionen durch den sog. Strompfennig?

Betreiber von Windkraftanlagen haben seit dem Inkrafttreten des Stromeinspeisungsgesetzes vom 7. Dezember 1990 einen Anspruch auf Abnahme und Vergütung der in ihren Anlagen erzeugten Elektrizität. Das Stromeinspeisungsgesetz wurde mit Wirkung vom 29. März 2000 durch das Erneuerbare Energien-Gesetz ersetzt. Beim Anspruch auf Abnahme und Vergütung ist es geblieben. Die Höhe der Vergütung ist im Gesetz festgelegt. Der Anspruch richtet sich unmittelbar an den Netzbetreiber, zu dessen technisch für die Aufnahme geeignetem Netz die kürzeste Entfernung zum Standort der Anlage besteht.

Eine Subvention durch Landes- oder Bundesmittel durch einen sog. Strompfennig, über die in Frage 3 aufgeführten Zuschüsse für den Bau- und Betrieb von Windkraftanlagen hinaus, gab und gibt es nicht.

3. Wurden für den Bau von Windkraftanlagen staatliche Zuschüsse gezahlt? Wenn ja: Wie hoch waren diese für welche Jahre?

Für die Errichtung von Windkraftanlagen wurden durch das Land Schleswig-Holstein folgende Investitionszuschüsse entsprechend einem Förderprogramm gewährt:

1988	4,9 Millionen DM
1989 bis 1992	38,3 Millionen DM
1993	5,3 Millionen DM
1994	3,4 Millionen DM
1995	2,8 Millionen DM
1996	0,7 Millionen DM
1997	0,4 Millionen DM

Seit 1998 werden keine Zuschüsse mehr von Landesseite gewährt.

Neben den Landesförderungen konnten in den genannten Jahren Bundesförderungen in Form von Investitionszuschüssen oder Windertragsförderungen (6 bzw. 8 Pfennig pro eingespeiste Kilowattstunde) in Anspruch genommen werden. Die Gesamtsumme ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Wie sind die in den Fragen 1-3 erbetenen Antworten für den Kreis Plön?

Die Entwicklung der Windenergienutzung im Kreis Plön zeigt die nachfolgende Tabelle auf:

Jahr	Anzahl der Anlagen insgesamt	Leistung MW
1991	2	0,24
1992	3	0,27
1993	5	0,53
1994	5	0,53
1995	13	4,70
1996	15	5,90
1997	15	5,90
1998	21	9,50
1999	34	22,00

Quelle: Landwirtschaftskammer

Aus Landesmitteln wurden im Jahre 1992 zwei Anlagen mit insgesamt 170 TDM gefördert. Weitere detaillierte Angaben entsprechend den Fragestellungen 1 und 3 liegen für den Kreis Plön nicht vor.

5. Wo sind die Standorte für Windkraftanlagen im Kreis Plön?

Die sechs Eignungsräume für Windenergienutzung im Kreis Plön sind in der Teilfortschreibung 1998 des Regionalplans für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein vom 02. Juli 1998 (Amtsblatt. S-H, S. 648) festgelegt. Die Standorte liegen in folgenden Gemeinden:

- Fiefbergen
- Krummbek
- Schillsdorf
- Helmstorf
- Lehmkuhlen (Ortsteil Trent) / Wahlstorf sowie in
- Lehmkuhlen (Ortsteil Rethwisch).

6. Ist beabsichtigt, weitere Genehmigungen im Kreis Plön zu erteilen?

Nein, es sei denn, es handelt sich um Nebenanlagen zu privilegierten Vorhaben im Außenbereich.

7. Wie hoch sind – nach Jahren seit 1988 gegliedert – Landeszuwendungen für Forschungsprojekte/Forschungstätigkeiten im Bereich der Windkraft?

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Energie, ist seit 1989 Mitgesellschafter der Windtest Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH. Die Aufgaben der Windtest KWK umfassen auch den Bereich Forschung und Entwicklung der Windkraft insbesondere hinsichtlich der technisch Rahmenbedingungen.

Die Forschungstätigkeiten sind auftragsbezogen und ergeben sich aus den praxisorientierten Anwendungen. Auftraggeber sind im wesentlichen private Unternehmen. Darüber hinaus hat Windtest KWK auch am Windmessprogramm des Bundes teilgenommen.

Gesonderte Forschungsaufträge hat das Land nicht vergeben.

8. Hält die Landesregierung die Sicherheitsvorschriften für Windkraftanlagen für ausreichend? Wenn nein: Was hält sie für verbesserungsbedürftig?

Ja.